

RS Vwgh 2023/4/21 Ra 2022/15/0093

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.04.2023

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §93 Abs3 lit a

1. BAO § 93 heute
2. BAO § 93 gültig ab 01.01.1962

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):

Ra 2022/15/0094

Rechtssatz

Das Finanzamt hat in den Umsatzsteuerbescheiden darauf verwiesen, dass die Bescheidbegründung gesondert zugehen werde, was auch erfolgt ist. Ein derartiger Verweis ist zulässig (vgl. VwGH 20.1.2005, 2002/14/0116). Das Finanzamt hat in den Umsatzsteuerbescheiden darauf verwiesen, dass die Bescheidbegründung gesondert zugehen werde, was auch erfolgt ist. Ein derartiger Verweis ist zulässig vergleiche VwGH 20.1.2005, 2002/14/0116).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2023:RA2022150093.L01

Im RIS seit

24.05.2023

Zuletzt aktualisiert am

19.01.2024

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at